

21.02.85

VP

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1983

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler

Bonn, den 21. Februar 1985

14 (34) - 910 03 - Ja 1/85

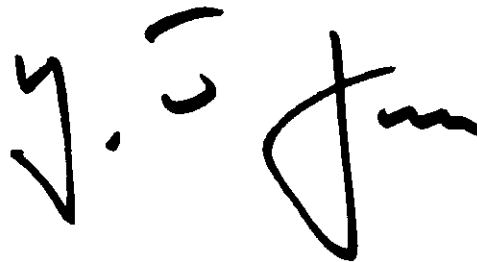
An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 32 Abs. 6 des Bundesbahngesetzes
vom 13. Dezember 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 955) den

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn
für das Geschäftsjahr 1983

in 40-facher Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnisnahme.⁺)

Der Jahresabschluß ist vom Bundesminister für Verkehr im
Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen genehmigt
worden. Jeder Ausfertigung ist ein Abdruck des Genehmigungser-
lasses vorgeheftet.



⁺) als Sonderdruck verteilt

26.04.85

Beschluß

des Bundesrates

zum

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1983

Der Bundesrat hat von dem Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1983 gemäß § 32 Abs. 6 Bundesbahngesetz Kenntnis genommen.

Dieser Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.